

Entsprechenserklärung 2007

Vorstand und Aufsichtsrat der tiscon AG erklären gemäß §161 AktG:

Die tiscon AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2007 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Juni 2006 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Selbstbehalt bei der Directors & Officers-Versicherung (Ziffer 3.8)

Der Kodex empfiehlt einen Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung. Gegenwärtig ist für Vorstand und Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart. Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts ist in der öffentlichen Diskussion noch sehr umstritten und es ist noch kein Standard hinsichtlich der Höhe des Selbstbehalts zu erkennen. Sobald eine Tendenz zu erkennen ist, wird die tiscon AG die Frage wieder aufgreifen.

2. Besetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1)

Der Kodex empfiehlt einen aus mehreren Personen bestehenden Vorstand mit einem Vorsitzenden oder einem Sprecher. Der Vorstand der tiscon AG besteht seit Oktober 2005 aus mehreren Personen. Auf die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers wurde verzichtet. Ebenso wurde auf die Erstellung einer Geschäftsordnung verzichtet, da der Vorstand bislang aus nur 2 Mitgliedern bestand.

3. Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.5)

Der Kodex empfiehlt eine Offenlegung der Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitgliedes in einem Vergütungsbericht. Ein solcher Vergütungsbericht wird nicht erstellt, die Angabe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses.

4. Langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2)

Der Kodex empfiehlt eine langfristige Nachfolgeplanung für Vorstandsmitglieder. Eine solche ist bei der tiscon AG nicht vorgesehen.

5. Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2)

Der Kodex empfiehlt eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist bei der tiscon AG satzungsgemäß nicht vorgesehen.

6. Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.1.3)

Der Kodex empfiehlt die Erstellung einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der tiscon AG besteht aus 3 Mitgliedern. Aufgrund der Struktur wurde auf die Erstellung einer Geschäftsordnung verzichtet.

7. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Kodex empfiehlt die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der tiscon AG besteht aus 3 Mitgliedern. Aufgrund dieser Struktur wird die Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich gehalten.

8. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.1)

Der Kodex empfiehlt bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze. Eine pauschale Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder der tiscon AG ist nicht vorgesehen.

9. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.7)

Der Kodex empfiehlt neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder der tiscon AG haben lediglich Anspruch auf eine feste Vergütung, deren Höhe individualisiert im Anhang des Konzernabschlusses angegeben wird.

10. Rechnungslegung (Ziffer 7.1.2)

Der Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes zugänglich zu machen. Der Konzernabschluss ist im Moment noch nicht binnen 90 Tagen, die Zwischenberichte sind im Moment noch nicht binnen 45 Tagen öffentlich zugänglich. Die Einhaltung dieser Termine wird angestrebt.

21. Januar 2008

Der Aufsichtsrat

Dr. Martin Vorderwülbecke

Kurt Früh

Dr. Michael Schumann

Der Vorstand

Leonhard Reznicek

Michael Krings